

Bericht

des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 552), mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird (Zahl 17 - 381) (Beilage 566).

Der Sozialausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 2. Dezember 1998, beraten.

Landtagsabgeordneter Dr. Ritter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Ritter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Sozialausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflegegeldgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 2. Dezember 1998

Der Berichterstatter:

Dr. Ritter eh.

Der Obmann des Sozialausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Schreiner eh.